Information zur Exportkontrolle – Aluminiumlegierungen gemäß EU-Dual-Use-Verordnung (Anhang I, Pos. 1C202) (Stand Juni 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der geltenden Exportkontrollvorschriften informieren wir Sie nachfolgend über mögliche Relevanzen der EU-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/821, Anhang I, Pos. 1C202) in Bezug auf die bei uns lagernden* Aluminiumlegierungen.

Gesetzliche Grundlage (Auszug aus Anhang I, Position 1C202):

Legierungen, die nicht von Unternummer 1C002b3 oder 1C002b4 erfasst werden, wie folgt:

a. Aluminiumlegierungen mit allen folgenden Eigenschaften: ‚erreichbare' Zugfestigkeit größer/gleich 460 MPa bei 293 K (20 °C); und als Rohre oder massive zylindrische Formen (einschließlich Schmiedestücken) mit einem Außendurchmesser größer als 75 mm.

Einschätzung unserer Lagerlegierungen:

Legierung	Formbedingungen erfüllt?	Exportkontrolle möglich?
EN AW-2017A	Bei Rohren/Stangen mit Außendurchmesser > 75 mm	Ja, wenn Formbedingungen erfüllt
EN AW-7075	Bei Rohren/Stangen mit Außendurchmesser > 75 mm	Ja, wenn Formbedingungen erfüllt

Hinweis: Eine Einordnung unter Position 1C202 ist nur erforderlich, wenn neben der Zugfestigkeit auch die Formbedingung (Außendurchmesser > 75 mm) erfüllt ist.

Ausfuhrgenehmigungspflicht bei Lieferung außerhalb der EU:
Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Verbringung oder Ausfuhr der genannten Legierungen in Länder außerhalb der Europäischen Union eine Ausfuhrgenehmigung gemäß der EU-Dual-Use-Verordnung erforderlich sein kann, sofern die Einstufung unter Position 1C202 zutrifft.

Die Verantwortung für die Einhaltung der exportkontrollrechtlichen Vorgaben einschließlich der Einholung einer ggf. notwendigen Genehmigung bei den zuständigen Behörden liegt beim ausführenden Unternehmen.

Empfehlung:
Falls von Ihnen gelieferte oder an Sie gelieferte Materialien in besonders festem Zustand, in den genannten Abmessungen, und ggf. mit sicherheitskritischer Verwendung vorliegen, empfehlen wir, eine Bewertung gemäß Dual-Use-Verordnung vorzunehmen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere technische Daten zur Verfügung.

RASCH METALLE
Einkauf

*Für Legierungen, die wir nicht standardmäßig auf Lager führen und speziell für Sie beschaffen, erfolgt eine Prüfung nach den geltenden Dual-Use-Vorgaben.

☎ +49 [0] 521 1084 0 +49 [0] 521 1084 910 Auf dem Esch 17 D-33619 Bielefeld info@rasch-metalle.com AGB: www.rasch-metalle.com Rasch-Metalle GmbH & Co. KG